

Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Firma SCHESLER Pflaster- und Gartenbau, Inhaber Alexander Schesler

1. Geltungsbereich der AGB

- a) Die vorliegenden Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden. Sie gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen (nachfolgend zusammen „Unternehmer“), es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.
- b) Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die AGB in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden als Unternehmer gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten.
- c) Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Kunde im Rahmen der Bestellung auf seine AGB verweist und wir dem nicht ausdrücklich widersprechen.
- d) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung), sind schriftlich abzugeben. Schriftlichkeit in Sinne dieser AGB schließt Schrift- und Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax) ein. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.
- e) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

2. Vertragsschluss

- a) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
- b) Die in unseren Angeboten angegebenen Preise sind objekt- und mengengebunden und gelten nur bei Einhaltung der kompletten Massen. Bei Mengenreduzierung erfolgt ein prozentualer Preisaufschlag im Einzelpreis in Höhe des Mindermengenzuschlags des Materiallieferanten.
- c) Mit der Abgabe der Angebote erfolgt keine Reservierung der Pflanzen und Materialien. Der Zwischenverkauf ist dem Auftragnehmer vorbehalten.
- d) Ideen, Planungen, Entwürfe und Zeichnungen sowie Leistungsbeschreibungen bleiben in unserem Eigentum und dürfen ohne unsere schriftliche Zustimmung weder vervielfältigt noch an Dritte weitergegeben werden. Bei ausbleibender Auftragserteilung dürfen diese weder vom Auftraggeber noch von Dritten weiter genutzt werden, sofern nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen wurden.
- e) Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Im Falle von Verzögerungen bzw. Nichtverfügbarkeit informieren wir den Kunden zeitnah.
- f) Die Bestellung von Lieferungen und Leistungen durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 14 Tagen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen.
- g) Die Annahme kann entweder schriftlich (z.B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Auslieferung der Ware bzw. Ausführung der Leistungen an den Käufer erklärt werden.
- h) Der Kunde hat für die Vertragsdurchführung einen vertretungsberechtigten Ansprechpartner zu benennen, der bei Abwesenheit des Kunden, zur Anweisung von Stundenlohnarbeiten und zur Beauftragung von zusätzlichen Leistungen und Lieferungen berechtigt ist.
- i) Unsere Mitarbeiter und sonstige von uns herangezogenen Arbeitskräfte sind nicht zur Entgegennahme von Änderungen, Ergänzungen oder Zusatzaufträgen berechtigt, sofern wir dem Kunden nichts Gegenteiliges, insbesondere eine Bevollmächtigung bestimmter Personen mitgeteilt haben. Änderungen, Ergänzungen oder Zusatzaufträge, die entgegen dieser Bestimmung einer Arbeitskraft übertragen werden, gehen zu Lasten des Kunden und können daher von uns in Rechnung gestellt werden.
- j) Wir behalten uns vor, bei Vertragsabschluss Sicherheitsleistungen oder Vorauszahlungen zur Materialkostendeckung bis zu 40% des Auftragsvolumens zu verlangen.

3. Widerrufsrecht des Kunden als Verbraucher

Je nach Zustandekommen des Vertrages räumt das Gesetz dem Verbraucher ein Widerrufsrecht ein. Verbraucher im Sinne der nachstehenden Regelungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft

zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer selbständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt.

- a) Dem Kunden als Verbraucher steht kein Widerrufsrecht zu, bei einer der nachfolgenden Fallgestaltungen:
- (i) Der Vertrag wird bei gleichzeitiger Anwesenheit der Parteien in unseren Geschäfts-/Büroräumen unterzeichnet oder
 - (ii) Der Vertrag wird bei einem gemeinsamen (Besichtigungs-)Termin in der Wohnung/ im Haus des Kunden entweder in unseren Geschäfts-/ Büroäumen oder mittels Telefon, E-Mail, Fax oder Post geschlossen (kein Vertragsschluss beim Bauherrn vor Ort) oder
 - (iii) Es liegt ein Vertrag über dringende, unaufschiebbare Notfallreparaturen (z.B. Havarieschäden etc.) vor.
- b) Dem Kunden steht ein Widerrufsrecht zu. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt mit Vertragsschluss. Die Belehrung über das Widerrufsrecht erfolgt durch die beigefügte Widerrufsbelehrung, Anlage 1, bei einer der nachfolgenden Fallgestaltungen:
- (i) Der Vertrag wird bei gleichzeitiger Anwesenheit der Parteien außerhalb unserer Geschäfts-/Büroräume unterzeichnet, z.B. in der Wohnung/ im Haus oder am Arbeitsplatz des Kunden oder auf allgemein zugänglichen Verkehrsflächen (Restaurant, Sportplatz, etc.) oder
 - (ii) Der Vertrag wird bei einem gemeinsamen (Besichtigungs-)Termin in der Wohnung/ im Haus des Kunden zur Kostenschätzung noch im Rahmen des (Besichtigungs-)Termins in der Wohnung/ im Haus des Kunden geschlossen oder
 - (iii) Der Vertrag wird ohne vorherigen persönlichen Kontakt der Parteien (z.B. im Rahmen eines Besichtigungstermins) unter ausschließlicher Verwendung von Kommunikationsmitteln (z.B. Telefon, Fax, E-Mail) abgeschlossen (sogenannter Fernabsatzvertrag). Im Falle des Bestehens eines Widerrufsrechts ist die beigefügte Widerrufsbelehrung zwingend auszufüllen und dem Auftraggeber zu übergeben.
- c) Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt vor Ablauf der Widerrufsfrist, wenn wir auf ausdrücklichen Wunsch und Zustimmung des Kunden mit der Ausführung der Leistungen begonnen haben und die Leistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist vollständig erbracht haben. Sollte der Kunde zunächst die Aufnahme der Arbeiten ausdrücklich wünschen und diesen zustimmen, den Vertrag jedoch vor Fertigstellung unserer Leistung innerhalb der 14-tägigen Widerrufsfrist widerrufen, so bestätigt der Kunde, dass er uns für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen Wertersatz schuldet. Bei der Berechnung des Wertersatzes ist der vereinbarte Gesamtpreis des Vertrages zu Grunde zu legen. Die Höhe des Wertersatzes bemisst sich nach dem Anteil der bis zum Widerruf von uns erbrachten Leistungen im Verhältnis zu der nach dem Vertrag geschuldeten Gesamtleistung.

4. Lieferungen und Leistungen

- a) Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass wir freien Zugang zum Bestimmungsort der Lieferung bzw. zur Baustelle haben.
- b) Sofern nicht abweichend vereinbart, gelten Leistungs- und Lieferfristen/-Termine gelten als annähernd und unverbindlich.
- c) Ist individuell vertraglich eine bestimmte Leistungs- oder Lieferungsfrist bzw. ein bestimmter Leistungs- oder Liefertermin vereinbart, so sind Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung und/ oder Leistung ausgeschlossen, sofern die Verspätung nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits zurückzuführen ist.
- d) Wir sind berechtigt uns anderer Unternehmen zur Erfüllung unserer Verpflichtungen zu bedienen.
- e) Geraten wir mit einer Leistung oder Lieferung in Verzug, so ist der Kunde berechtigt, eine angemessene Nachfrist zu setzen, nach deren ergebnislosen Ablauf er vom Vertrag zurücktreten kann. Ein etwaiger Verzugsschaden des Kunden beschränkt sich auf höchstens 5% der vereinbarten Netto-Vergütung, sofern wir den Verzug nur leicht fahrlässig verursacht haben.
- f) Im Falle Höherer Gewalt oder anderen unvorhersehbaren und unverschuldeten Umständen bei uns oder unserem Lieferanten verlängert sich die Liefer- bzw. Ausführungsfrist für die Dauer der Behinderung. Wird durch die genannten Umstände die Ausführung bzw. Lieferung unmöglich, so werden wir von der Ausführungs- bzw. Lieferpflicht frei. In diesen Fällen kann der Auftraggeber Schadensersatz nicht geltend machen.
- g) Die Ausführung unserer Arbeiten und Leistungen richten sich nach dem zugrundeliegenden Vertrag und erfolgt nach den anerkannten Regeln im Gartenbau und der gegenwärtigen Technik unter Einhaltung der Material- und Produktfreigaben.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

- a) Die zur Ausführung erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Pläne und Leitungsauskünfte über alle Gas-, Wasser-, Abwasser-, Strom-, Telefon-, Computer- und andere Versorgungsleitungen im Bereich des Bauvorhabens werden vom Kunden rechtzeitig und unentgeltlich in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt. Leistungen hierzu, zu denen wir beauftragt werden, werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.
- b) Die zur Vertragsausführung notwendigen Anschlüsse (Strom, Wasserversorgung u.a.) und Lagerplätze (für Arbeitsmittel, Gerätschaften, Liefergegenstände u.a.) werden vom Kunden am Bestimmungsort der Lieferung bzw. der Baustelle unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Entsprechend können wir Pflanzen- und Bauwasser sowie Baustrom in der für die Vertragsausführung erforderlichen Menge unentgeltlich entnehmen. Sollte dieses nicht möglich sein, trägt der Kunde die Kosten der Bereitstellung.

6. Maße und Muster

- a) Sämtliche Maße sind Circa-Maße, welche innerhalb der gesetzlichen Normen nach oben oder unten zulässigerweise abweichen können.
- b) Beim Handel mit Betonwaren und Naturprodukten, können Formen, Farben und Strukturen von denen als Beispiel gezeigten Bildern und Mustern der Materialien (z.B. Natursteine, Pflanzen) material- bzw. fertigungsbedingt abweichen. Bei Holz kann es zu Rissbildung kommen. Sie mindern weder den Gebrauchswert noch die Güteeigenschaft und berechtigen nicht zur Beanstandung.
- c) Mutterboden ist ein Gemisch aus natürlichem Oberboden und Kompost. Dieser kann verschiedene Fremdstoffe (Glas, Bauschutt, Kunststoff, kleinere Steine) enthalten, welche durch Aufbereitungsprozesse und Siebung nicht entfernt werden können. Der Mutterboden ist nicht frei von Wildkräutern. Er ist anwendungsfertig und kann zur Rasenansaat und Pflanzung verwendet werden.

7. Preise, Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt

- a) Sämtliche Preise gelten netto zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- b) Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß und tatsächlichem Material- und Arbeitsaufwand, wenn vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.
- c) Über unser Angebot hinausgehende Leistungen, insbesondere Leistungen, die im Angebot nicht ausdrücklich aufgeführt sind sowie Änderungen, Ergänzungen oder Zusatzaufträge werden zusätzlich aufgrund der aufgewendeten Arbeitszeit und der damit verbundenen Lieferungen nach den im Angebot vereinbarten Preisen berechnet. Sind keine Vergütungssätze vereinbart, gelten die ortsüblichen Sätze.
- d) Der Kunde verpflichtet sich nach Erhalt der Leistungen und/oder Lieferungen binnen einer Frist von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum die Rechnungssumme ohne Abzug zu zahlen.
- e) Wir behalten uns vor, bei Vertragsabschluss Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen bis zur Höhe der Materialkosten sowie Abschlagszahlungen nach Projektfortschritten zu verlangen. Der Kunde verpflichtet sich, Abschlagsrechnung binnen 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Bleibt die Zahlung aus, sind wir berechtigt, alle Leistungen ruhen zu lassen. Werden keine Abschlagszahlungen verlangt, bleiben, bis zur Begleichung der Materialrechnung bzw. Teil- oder Schlussrechnung, sämtliche Lieferungen – Baustoffe, Bauteile und Pflanzen – in unserem Eigentum, genauso bleiben sämtliche durch uns entsorgte Materialien bis zur Begleichung der Teil- bzw. Schlussrechnung im Eigentum des Kunden.
- f) Im Falle einer voraussichtlich längeren Unterbrechung sind wir berechtigt, eine vorzeitige Abrechnung der bereits erbrachten Leistung zu verlangen.
- g) Bei verspäteter Zahlung werden bankübliche Zinsen, mindestens in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, zuzüglich Mehrwertsteuer, berechnet. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten.
- h) Erhöhen oder ermäßigen sich zwischen Vertragsabschluss und Abnahme die tariflichen oder ortsüblichen Löhne und/oder die Sozialabgaben und Steuern sowie die Preise für Baustoffe, Bauteile, Betriebsmittel, Pflanzen, Saatgut, Frachten u. a. sind diese Erhöhungen in nachgewiesener Höhe zu vergüten und Ermäßigungen entsprechend weiterzugeben, sofern zwischen Vertragsabschluss und Abnahme mehr als vier Monate liegen. Dies gilt auch bei einer vereinbarten Pauschalvergütung, wenn zwischen Vertragsabschluss und Abnahme mehr als vier Monate liegen.
- i) Tritt in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine wesentliche Verschlechterung ein, so sind wir berechtigt, die Erbringung unserer vertragsmäßigen Leistungen von der Vorauszahlung der vereinbarten Vergütung oder einer entsprechenden Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Nach Setzung einer angemessenen Nachfrist und bei Untätigbleiben des Kunden sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und ggf. Schadensersatz zu verlangen.
- j) An- und Abfahrten werden mit 0,50 € pro Kilometer berechnet. Als Ausgangspunkt gilt dabei immer unser Sitz.

- k) Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden.

8. Abnahme

- a) Dem Kunden wird spätestens mit der Schlussrechnung schriftlich die Fertigstellung der Leistungen angezeigt.
- b) Der Kunde ist verpflichtet, das vertragsgemäß hergestellte Werk abzunehmen, sofern nicht nach der Beschaffenheit des Werkes die Abnahme ausgeschlossen ist. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.
- c) Das Werk gilt als abgenommen, wenn wir dem Kunden nach Fertigstellung des Werks eine angemessene Frist zur Abnahme gesetzt hat und der Kunde die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert hat. Auf diese Rechtsfolge haben wir den Kunden zusammen mit der Aufforderung zur Abnahme in Textform hinzuweisen.
- d) Wird vom Kunden eine förmliche Abnahme nicht verlangt und hat er die Leistung oder einen Teil der Leistung in Benutzung / in Gebrauch genommen, so gilt die Abnahme nach Beginn der Benutzung / des Gebrauchs als erfolgt, wenn nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart ist.
- e) In sich abgeschlossene Teile der Leistung können gesondert abgenommen werden.

9. Mängel und Gewährleistung

- a) Die Mängelansprüche des Kunden bei Mängeln der Leistung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- b) Mängelansprüche des Kunden verjähren innerhalb der gesetzlichen Fristen.
- c) Kommen wir einer Aufforderung des Kunden zur Mängelbeseitigung nach und
 - (i) gewährt der Kunde den Zugang zum Objekt zum vereinbarten Termin schuldhaft nicht oder
 - (ii) stellt sich heraus, dass es sich um ein schuldhaft unberechtigtes Mängelbeseitigungsverlangen handelt, da objektiv kein Mangel vorliegt, hat der Kunde die unsere Aufwendungen zu ersetzen. Mangels Vereinbarung der Sätze gelten die ortsüblichen Sätze.
- d) Eine Anwuchsgarantie für Pflanzen und Saatarbeiten / Rollrasen kann nur bei Vergabe einer Fertigstellungspflege in Sinne der DIN 18916 an uns übernommen werden. Die Fertigstellungspflege stellt in sich eine eigene Leistung dar und ist dementsprechend gesondert zu vergüten. Eine im Rahmen der Fertigstellungspflege gegebene Garantie setzt die richtige Behandlung der Pflanzen durch den Kunden außerhalb unserer Pflegeleistungen voraus. Fälle höherer Gewalt wie Sturm, Frost, Dürre, Schädlingsbefall etc. sind von der Garantie ausgenommen.
- e) Für vom Kunden gestellte Materialien bzw. Pflanzen können wir keine Gewährleistung übernehmen.

10. Datenschutz

Wir erheben Daten des Kunden zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung vertraglicher und vorvertraglicher Pflichten. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrages erforderlich und beruht auf Artikel 6 Absatz 1b DSGVO. Die Daten werden im erforderlichen Umfang im Rahmen unserer gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber staatlichen Behörden weitergeleitet. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung gesetzliche Regeln (z.B. Aufbewahrungspflichten nach Steuerrecht) nicht entgegenstehen.

11. Verbraucherstreitbeilegung

Wir weisen darauf hin, dass wir weder verpflichtet noch bereit sind, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teilzunehmen.

12. Rechtswahl – Gerichtsstand

Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Gerichtsstand das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht Amtsgericht Augsburg.

13. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine neue Bestimmung, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.